

Ausfertigung

Gemeinde Amtzell
Landkreis Ravensburg

Satzung zur Änderung

der Feuerwehrsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229,331), §§ 26 und 34 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161,185) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell am 17. Juni 2024 folgende

Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung vom 23. Juli 2012 beschlossen:

Artikel I

§ 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Aufgaben

(2) Die Gemeinde kann die Feuerwehr beauftragen

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache
3. mit weiteren Aufgaben, insbesondere
 - a) die Suche nach vermissten Personen
 - b) die Beseitigung von Straßenverunreinigungen sowie dem notdürftigen Verschalen von Scheiben und Türen
 - c) Patiententransporten, wenn dazu die technischen Geräte und Fähigkeiten der Feuerwehr erforderlich sind
 - d) Türöffnungen, wenn sonstige, nicht lebensbedrohliche Gefahren bestehen

- e) dem Auspumpen von Kellern, wenn sonstige, nicht lebensbedrohliche Gefahren bestehen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Regelung des § 2 (2) der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Amtzell vom 23. Juli 2012 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Amtzell geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Amtzell, 18. Juni 2024



Manuela Oswald
Bürgermeisterin